

Erste Ergebnisse des Zensus 2011: Duisburg hat neue amtliche Einwohnerzahlen

Burkhard Beyersdorff/Dr. Stefan Böckler

In den Jahren 2011 und 2012 ist in Deutschland unter dem Namen ‚Zensus 2011‘ nach 25 Jahren erstmals wieder eine Volkszählung durchgeführt worden. Am 31. Mai 2013 wurden mit erheblicher Verzögerung erste Ergebnisse des Zensus 2011 veröffentlicht. Hierzu gehören vor allem die neuen amtlichen Einwohnerzahlen, die einen wichtigen Einfluss unter anderem auf die Finanzausweisungen an die Kommunen haben. Darüber hinaus sind zu diesem Datum aber auch ausgewählte Daten zur Lebenssituation der in Deutschland lebenden Bevölkerung vorgelegt worden. Anfang 2014 sollen die vollständigen Daten veröffentlicht werden. Die Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik wird diese Daten schrittweise auswerten und in ihren Datenbestand integrieren.

Ziele und Vorgehen des Zensus 2011

Der Zensus 2011 verfolgte zwei Ziele:

- die Bestimmung der neuen amtlichen Einwohnerzahlen des Bundes, der Länder und der Kommunen,
- die Beschaffung von aktuellen Informationen über die Lebens- und Wohnsituation der in Deutschland lebenden Bevölkerung.

Im Unterschied zu vorherigen Volkszählungen wurde der Zensus 2011 nicht als Vollbefragung durchgeführt, sondern als kombiniertes Verfahren verschiedener Erhebungsmethoden: Neben Daten, die bereits in unterschiedlichen Registern (Einwohnermelderegister, Erwerbsstatistik) vorlagen, wurden Befragungen der Wohnbevölkerung und der Besitzer von Wohneigentum durchgeführt (Haushaltbefragung, Befragung an Sonderbereichen, Gebäude- und Wohnungszählung).

Diese Befragungen wurden zum Teil selbstständig von den bei den Kommunen eingerichteten Erhebungsstellen durchgeführt, zum Teil in Regie des Statistischen Landesamts IT.NRW und mit Unterstützung der Erhebungsstellen.

Die Duisburger Zensuserhebungsstelle war bei der Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik (Stabsstelle I-03) angesiedelt.

Die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung der Zensusergebnisse

Ein Teil der Zensusergebnisse wird der Öffentlichkeit über Printpublikationen und im Internet zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um sogenannte ‚aggregierte‘ Daten, die keine Informationen für Einzelpersonen enthalten, sondern Tabellen mit den Häufigkeiten und Prozentsätzen bestimmter Merkmale für Gruppen von Personen.

Adressbezogene, aber anonymisierte Daten zu Einzelpersonen und einzelnen Gebäuden werden ausschließlich den abgeschotteten Statistikstellen der Kommunen zur Verfügung gestellt. Diese Statistikstellen unterliegen einer besonderen Geheimhaltungspflicht und dürfen Einzeldaten grundsätzlich nicht an andere Verwaltungsstellen weitergeben.

Die Ergebnisse des Zensus 2011 werden zu mehreren Terminen zur Verfügung gestellt. Ursprünglich war die Veröffentlichung erster Ergebnisse für den November 2012 vorgesehen. Aufgrund erheblicher Verzögerungen in der Erhebung und Aufbereitung der Daten hat sich dieser Termin auf den 31. Mai 2013 verschoben.

Zu diesem ersten Veröffentlichungstermin sind die Gemeindeblätter zur „Bevölkerung“ und zu den „Gebäuden und Wohnungen“ der deutschen Kommunen veröffentlicht worden, die feste Tabellen mit Strukturdaten zur Bevölkerung und zum Gebäude- und Wohnungsbestand enthalten. Gleichzeitig ist die Zensus-

datenbank zur Verfügung gestellt worden, die es der Öffentlichkeit ermöglicht, im Internet für ausgewählte Merkmale eigenständige Auswertungen vorzunehmen. In beiden Datenformaten stehen ausschließlich aggregierte Daten zur Verfügung.

Im Juli sollen den abgeschotteten Statistikstellen der Städte erste Daten zu einzelnen Gebäuden und Wohnungen übermittelt werden.

Für das erste Quartal 2014 planen die Statistischen Ämter des Bundes und des Landes schließlich die Veröffentlichung bzw. Bereitstellung aller Zensusdaten: Im Rahmen der o. g. Auswertungsdatenbank wird der Öffentlichkeit der gesamte aggregierte Bestand der Zensusdaten zur Verfügung stehen; die abgeschotteten Statistikstellen werden zu diesem Zeitpunkt die adressengenen, aber anonymisierten Einzeldaten zu Personen und Haushalten erhalten.

Die Veröffentlichung der neuen amtlichen Einwohnerzahlen und ihre Folgen

Im Rahmen des Gemeindeblatts ‚Bevölkerung‘ sind am 31.05.2013 auch die neuen amtlichen Einwohnerzahlen der Kommunen zum Zensusstichtag, dem 09.05.2011, veröffentlicht worden. Den amtlichen Einwohnerzahlen kommt eine besondere Bedeutung für die Kommunen zu, insofern als von ihnen unter anderem die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs mitbestimmt sind.

Aufgrund der veralteten Datenbasis von 1987, auf der die Festsetzung der alten amtlichen Einwohnerzahlen bisher beruhte, war von deutlichen Veränderungen in den neuen Zahlen auszugehen.

Dies hat sich für die Bundesebene bewahrheitet: Gegenüber der alten amtlichen Einwohnerzahl von 81.729.155 hat der Zensus 2011 eine neue amtliche Einwohnerzahl von 80.219.695 und damit eine Verringerung der Bevölkerung in Deutschland um 1,8 % erbracht.

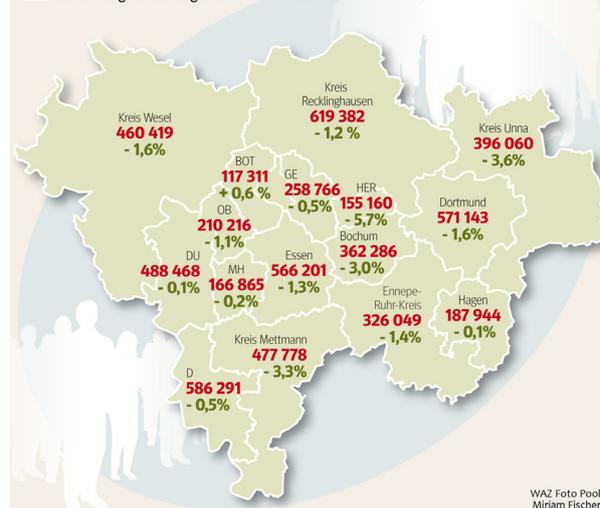
Auch in Nordrhein-Westfalen liegt die neue Einwohnerzahl deutlich niedriger (mit 17.538.251 zu 17.835.269 um 1,7 %). Ähn-

lich gestaltet sich die Situation mit Einwohnerzahlverlusten von 1,6 % im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Dies bedeutet, dass die meisten nordrhein-westfälischen Kommunen und insbesondere auch die Großstädte in NRW ebenfalls zum Teil deutliche Einwohnereinbußen haben hinnehmen müssen. (Düsseldorf: -0,5 %, Köln: -0,3 %, Bonn: -6,2 %, Aachen: -8,4 %, Essen: -1,3 %, Dortmund: -1,6 %). Demgegenüber hat Duisburg seine Einwohnerzahl weitgehend behauptet: Mit 488.468 lag die neue amtliche Einwohnerzahl zum Zensusstichtag nur um 535 Einwohner (-0,1 %) unter der alten amtlichen Einwohnerzahl.

Neue Einwohnerzahlen an Rhein und Ruhr

■ neue amtliche Einwohnerzahl am 9. Mai 2011
■ Abweichung zur bisherigen amtlichen Einwohnerzahl



Dieses Ergebnis entspricht weitgehend den Schätzungen, die die Stabsstelle I-03 aufgrund der ihr vorliegenden Informationen für wahrscheinliche Einwohnerzahlveränderungen in Duisburg angestellt hat.

In Bezug auf die Frage der Relevanz solcher Veränderungen für den kommunalen Finanzausgleich ist davon auszugehen, dass die Stadt Duisburg sich im Rahmen der einwohnerzahlbasierten Anteile der Landeszuweisungen an die Kommunen nicht verschlechtern wird.

Wann und in welchem Umfang die neuen amtlichen Einwohnerzahlen für den kommunalen Finanzausgleich wirksam werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht geklärt. Im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 werden auf jeden Fall weiterhin die alten amtlichen Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 zugrunde gelegt. Dies wird durch eine Rechtsverordnung des Ministerium für Inneres und

Kommunen geregelt, die voraussichtlich im Juli 2013 erlassen wird. Festlegungen für die nachfolgenden Jahre werden dabei noch nicht getroffen und hängen voraussichtlich auch vom Zeitpunkt der Rechtsgültigkeit der neuen amtlichen Einwohnerzahlen ab.

Erste statistische Ergebnisse und ihre Bedeutung für die Kommunalstatistik

Zum 31. Mai 2013 sind bereits einige relevante Ergebnisse veröffentlicht worden - einerseits im Rahmen der Gemeindeblätter (abzurufen unter <http://www.it.nrw.de/statistik/z/index.html>; dort stellt das Statistische Landesamt IT.NRW auch weitere Zensusdaten für NRW zur Verfügung), andererseits in der vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern gemeinsam aufgebauten Zensusdatenbank (<https://ergebnisse.zensus2011.de/#Home>:). Diese Datenbank stellt sowohl für den Bund als auch für das Land und die Kommunen eine Vielzahl von Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Den im Zensus 2011 erhobenen Daten kommt auch für die Kommunalstatistik erhebliche Bedeutung zu, auch wenn die kommunalen Statistikstellen für die Mehrzahl der verwendeten Merkmale über eigene Daten verfügen, die darüber hinaus auch auf kleinräumiger Ebene unterhalb der Stadt ausgewertet können. Für die aus Registern gewonnenen Zensusdaten und auch für die aus einer Vollzählung hervorgegangenen Daten der Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) existieren solche kleinräumigen Auswertungsmöglichkeiten zwar ebenfalls; einige der für die Kommunalstatistik gerade besonders relevanten Merkmale sind aber nur im Rahmen der Haushaltstichprobe erfragt worden. Ob auch diese Merkmale sinnvoll für kleinere Räume wie z. B. Stadtteile verwendet werden können, ist bisher noch nicht geklärt.

In Bezug auf die der Kommunalstatistik bereits zur Verfügung stehenden Informationen erlauben die Zensusdaten zu den identischen Merkmalen einen Vergleich und eine wechselseitige Überprüfung der Qualität beider Datensätze. Zu berücksichtigen ist dabei immer auch die Frage, ob das identische Merkmal in der Kom-

munalstatistik und im Zensus in gleicher Form definiert und erhoben worden ist. Dessen ungeachtet lassen sich aber aus dem Vergleich solcher Daten methodische und inhaltliche Anregungen für die Auswertungen der kommunalstatistisch relevanten Daten beziehen.

In dieser Hinsicht fallen verschiedene Übereinstimmungen, aber auch Unterschiede zwischen den Daten auf, die die Kommunalstatistik aus ihren Registern generiert, und den Zensusdaten, die sich aufgrund der Haushaltstichprobe und der GWZ ergeben haben.

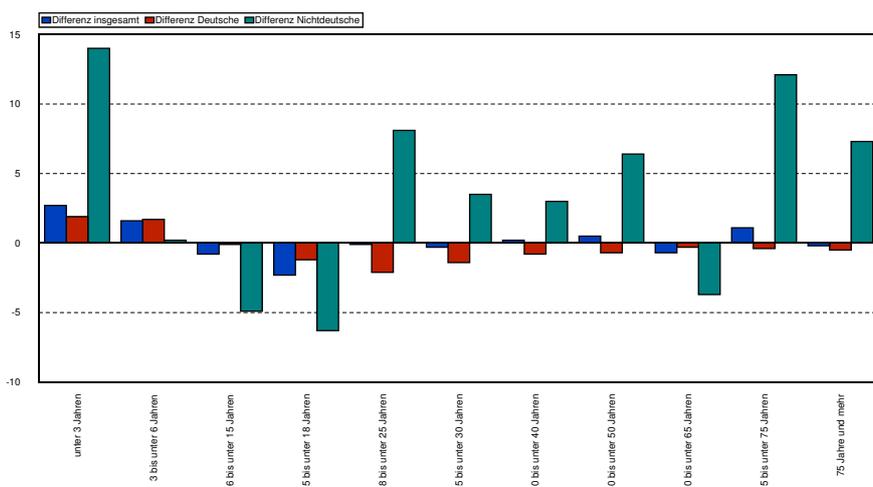
Relativ geringe Abweichungen ergeben sich beispielsweise in Bezug auf die in Duisburg existierenden Wohngebäude und Wohnungen: Laut der aufgrund der Duisburger Bautätigkeitsstatistik vom Statistischen Landesamt erstellten Gebäude- und Wohnungsstatistik existierten 2011 in Duisburg 79.793 Wohngebäude mit 258.498 Wohneinheiten. Die Gebäude- und Wohnungszählung des Zensus hat für Duisburg zum Stichtag, dem 9. Mai 2011, 78.607 Wohngebäude allerdings mit nur noch 250.567 Wohnungen erbracht. Hierfür sind vermutlich methodische Unterschiede zwischen beiden Ergebnissen verantwortlich: Die Gebäude- und Wohnungsstatistik des Statistischen Landesamts beruht auf einer Fortschreibung der durch die Volkszählung 1987 gewonnenen Informationen über den Wohnungsbestand und ist allein schon aufgrund des seitdem verstrichenen Zeitraums mit Ungenauigkeiten behaftet; die Daten des Zensus 2011 beruhen auf einer zum Zensusstichtag durchgeführten Vollzählung und dürften von daher eine größere Verlässlichkeit aufweisen. Auch die Leerstandsquoten, wie sie sich aufgrund Duisburger Erhebungen und der Zensusdaten ergeben, bewegen sich in derselben Größenordnung (4,5 bzw. 5,5 %).

Etwas deutlichere Abweichungen ergeben sich in Bezug auf die in Duisburg lebenden Einwohner/innen mit Migrationshintergrund: Aufgrund der von der Stabsstelle I-03 anhand des Melderegisters durchgeführten Auswertung hatten 2011 in Duisburg 33,4 % der Gesamtbevölkerung einen Migrationshintergrund; im Zensus liegt dieser Wert mit 30,1 % um Einiges niedriger (immerhin um ca. 16.000 Personen). Das ergibt sich zum einen daraus, dass der Zensus 2011 bundesweit eine deutlich geringere An-

zahl von in Deutschland lebenden Ausländern erbracht hat, als bisher angegeben worden war, und dies auch für Duisburg gilt (ca. die Hälfte der oben genannten Abweichung lässt sich darauf zurückführen). Andererseits könnte die deutliche Differenz zwischen beiden Prozentwerten auch davon abhängen, dass in der Haushaltebefragung des Zensus eine etwas abweichende Definition gegenüber der bei den Registerauswertungen verwendeten zugrunde gelegt wurde.

Deutlich fallen auch die Unterschiede in der Zuordnung der Duisburger Bevölkerung zu den drei großen im Melderegister abgefragten und auch im Zensus ähnlich zusammengefassten Kategorien der Religionszugehörigkeit aus. Gegenüber den aus den Melderegistern abgeleiteten Häufigkeiten weisen die Zensusdaten eine Verschiebung von ca. 16.000 Personen von denjenigen Personen, die einer anderen als der katholischen oder evangelischen Religionsgemeinschaft angehören oder keine Angaben gemacht haben, hin zu den Angehörigen dieser beiden christlichen Religionsgemeinschaften.

Abb. 1: Duisburger Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit – Abweichungen zwischen Zensus 2011 und Melderegister 2011



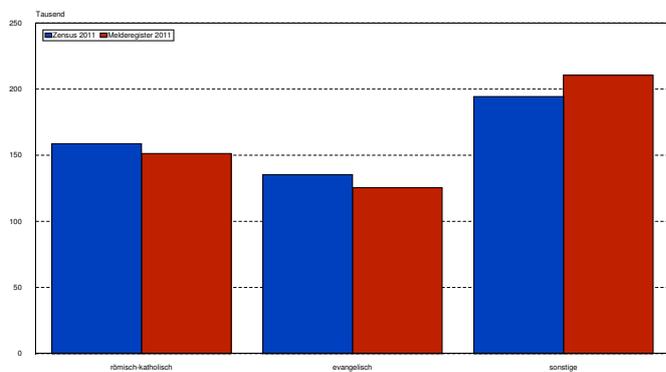
Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

DUISBURG

Deutlichere und vorerst unerklärliche Abweichungen ergeben sich aber in Bezug auf andere soziodemographische Merkmale. In der Gegenüberstellung der Altersverteilung der Duisburger Bevölkerung wie sie aus dem Zensus resultiert mit den auf den Informationen aus dem Melderegister beruhenden Daten ergeben sich insbesondere bei den Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit Abweichungen im zweistelligen Prozentbereich.

Da ähnliche und zum Teil noch ausgeprägtere Differenzen auch in anderen NRW-Städten aufgetreten sind, ist davon auszugehen, dass es sich hier um eine systematische Abweichung zwischen zensus- und melderegisterbasierten Daten handelt. Wie sich solche deutlichen Differenzen erklären lassen, ob sie beispielsweise auf fehlerhafte Vorgehensweisen bei einer oder beider dieser Datengenerierungsmethoden beruhen, wird in der weiteren vergleichenden Auswertung der Zensusdaten zu klären sein.

Abb. 2: Religionszugehörigkeit in Duisburg

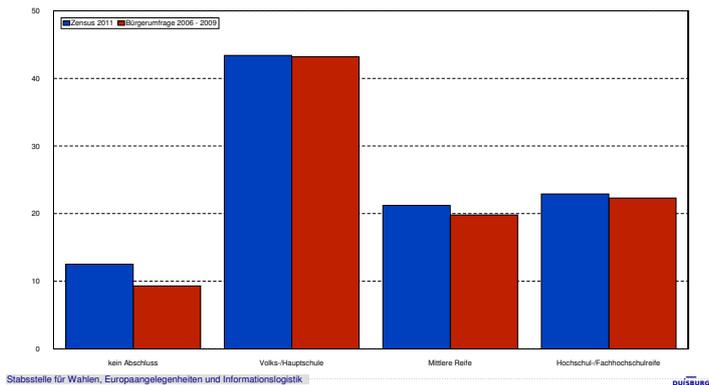


Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

Interessanter noch für die Kommunalstatistik sind aber diejenigen im Zensus erhobenen Merkmale, die in den städtischen Registern nicht oder nur in veralteter Form vorliegen. Diese Merkmale betreffen vor allem den Bereich der Bildung und Erwerbstätigkeit und zu Teilen auch den der Gebäude und Wohnungen.

Für den Bereich Bildung und Beruf verfügt die Kommunalstatistik über keine Register, aus denen die Verteilung von Bildungsabschlüssen und Umfang und Art der Erwerbstätigkeit in der Gesamtbevölkerung abzulesen ist. Solche Informationen können nur über die Befragung der Einwohner/innen gewonnen werden. Bis 2010 ist dies in Duisburg im Rahmen der jährlich durchgeführten Bürgerumfra-

Abb. 3: Schulabschlüsse in Duisburg



gen getan worden, die allerdings in der Folge aufgrund nicht mehr zur Verfügung stehender Finanzmittel eingestellt worden sind. Insofern liefern die Zensusdaten zu beiden Bereichen aktuellere Informationen und können aufgrund der deutlich höheren Stichprobengröße im Zensus (in Duisburg ca. 16.000 Personen) eventuell sogar auf kleinere räumliche Einheiten heruntergerechnet werden.

In Bezug auf die Schulabschlüsse zeigt sich, dass die Daten der Bürgerumfragen für den Zeitraum von 2006-2009 und die Zensusdaten weitgehend vergleichbar sind und so die Zensusdaten für eine (eventuell auch kleinräumige) Fortschreibung in diesem Bereich geeignet sind.

Im Bereich der Erwerbstätigkeit weist der Zensus gegenüber den aus bisherigen Befragungen und den aus den Registern der Bundesagentur für Arbeit ableitbaren Informationen eine Vielzahl von zusätzlichen Merkmalen aus, die zu einer besseren Beschreibung der beruflichen Situation der Duisburger Bürger/innen verwendet werden können. In der Haushaltebefragung wurden nach dem Erwerbsstatus (Erwerbstätigkeit, Erwerbslosigkeit), der Stellung im Beruf und der Zuordnung der Tätigkeit zu Wirtschaftszweigen gefragt. Beruflich bedingte Pendlerbewegungen wurden durch die Frage nach dem Arbeitsort erfassbar gemacht.

Auch im Bereich der Gebäude- und Wohnungsdaten liefert der Zensus ein deutlich aktuelleres und detaillierteres Bild des Wohnungsangebotes in Duisburg. Neben der Anzahl der Wohngebäude und Wohnungen wurden im Rahmen der GWZ Merkmale wie Baujahr und Art des

Gebäudes (Wohngebäude, Wohnheime, sonstige Gebäude mit Wohnraum), der Typ des Gebäudes (freistehendes Haus, Doppelhaus etc.), die Eigentumsform und die Beheizungsart erhoben, genauso wie unterschiedliche Merkmale der in den Gebäuden liegenden Wohnungen (Anzahl der Räume, Grundfläche). Auch wenn wichtige von den kommunalen Statistikern geforderte Merkmale nicht berücksichtigt worden sind (wie z. B. die Miethöhe), werden diese Merkmale die Bestände der Kommunalstatistik aktualisieren und bereichern und damit nicht unerheblich zum Ausbau der städtischen Gebäude- und Wohnungsdateien beitragen.

Diese wenigen Beispiele aus den bisher vorliegenden aggregierten Zensusergebnissen zeigen bereits, dass schon diese ersten Ergebnisse ein großes Potential auch für die Durchführung von Analysen auf städtischer und zum Teil auch auf untergemeindlicher Ebene besitzen.

Für die abgeschotteten Statistikstellen der Kommunen wird sich dieser Nutzen noch erheblich mit der Bereitstellung der Einzeldaten zur Bevölkerung und zum Gebäude- und Wohnungsbestand in Duisburg steigern. Noch in diesem Sommer werden die adressgenauen Einzeldaten zu den Gebäuden und Wohnungen in Duisburg erwartet und hiermit ein entscheidender Baustein für die Aktualisierung der Duisburger Gebäude- und Wohnungsdatei. Mit der Bereitstellung des Zensusdatensatzes 2014 werden diesen Statistikstellen für alle Datenarten und Bereiche des Zensus (sowohl Register- als auch Befragungsdaten zu Personen, Haushalten und Gebäuden/Wohnungen) zur Verfügung gestellt. Aufgrund der bis dahin von den Statistischen Ämtern durchgeführten ‚Haushaltegenerierung‘ wird es dabei möglich sein, auf Adressebene Daten zu Personen, Haushalten und Gebäuden/Wohnungen zusammenzuführen und so ein räumlich und sachlich sehr differenziertes Bild der Lebenssituation der Duisburger Bevölkerung zu zeichnen.

Diese Daten werden den abgeschotteten Statistikstellen zunächst adressenscharf zur Verfügung gestellt; um eine *dauerhafte* Zuord-

nung dieser Daten zu einzelnen Anschriften auszuschließen, müssen die den Merkmalen zugeordneten Anschriften spätestens zwei Jahre nach Bereitstellung der Daten gelöscht werden. Danach stehen die Daten auch in den Statistikstellen nur noch in der Zuordnung zu Baublockseiten zur Verfügung.

Bis zu diesem Zeitpunkt, d.h. dem Jahr 2016, ist demnach der Abgleich zwischen unterschiedlichen Datensätzen und die Integration der nicht bereits vorhandenen Daten in den kommunalen Datenkorpus im Wesentlichen abzuschließen.

Die anstehenden Aufgaben der Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik

In Duisburg hat die Stabsstelle I-03 die Funktion einer abgeschotteten Statistikstelle und ist insofern für die Nutzung und Auswertung der Zensusdaten zuständig.

Hierbei wird es zunächst darum gehen, die jeweils veröffentlichten bzw. den Statistikstellen zur Verfügung gestellten Daten zu sichten in Bezug auf die Definition und Erhebung der enthaltenen Merkmale und auf dieser Basis in Beziehung zu setzen zu den bereits in der Stabsstelle gesammelten Daten.

Ziel ist dabei die vergleichende Integration der Zensusdaten in das existierende Statistische Informationssystem der Stabsstelle (DU-STATIS) zunächst für den verwaltungsinternen Gebrauch, perspektivisch aber auch für die Nutzung durch die Öffentlichkeit.

In den nächsten Monaten wird die Stabsstelle I-03 zu diesem Zweck eine Nutzungs- und Auswertungskonzeption entwickeln und diese dann schrittweise mit der Veröffentlichung bzw. Bereitstellung weiterer Daten umsetzen.

Impressum

Duisburger Kurzbeiträge zur Statistik und Stadtforschung

Hrsg.: Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister, Stabsstelle für Wahlen, Europaangelegenheiten und Informationslogistik
Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, Telefon 02066 / 21-32 74, Telefax 02066 / 21-44 04

Internet: <http://www.stadt-duisburg.de>

e-mail: stabsstellei-03@stadt-duisburg.de

Verantwortlich: Burkhard Beyersdorff